

Vorlage		Vorlage-Nr:	B 03/0002/WP16
Federführende Dienststelle: Bauverwaltung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Finanzsteuerung		AZ:	
		Datum:	22.10.2009
		Verfasser:	Herr Beyer / Herr Salden
Satzung über die Entleerung von Kläreinrichtungen			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
18.11.2009	Rat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:**Rat der Stadt:**

Der Rat der Stadt nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass eine Erhöhung der Gebühren für die Entleerung von Kleinkläranlagen für das Jahr 2010 nicht erforderlich ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Ergeben sich nicht, da weiterhin Vollkostendeckung erwartet wird.

Erläuterungen:

Die Entleerung von Kleinkläranlagen erfolgt durch ein von der STAWAG beauftragtes Privatunternehmen. Kontrollfunktionen sowie administrative Arbeiten werden überwiegend durch die STAWAG wahrgenommen.

Die Gebührenveranlagung erfolgt durch den Fachbereich "Bauverwaltung, B 03/10", in Zusammenarbeit mit der STAWAG.

Unveränderter Gebührensatz

Für das Jahr 2010 wurde auf Basis der zu erwartenden Kosten eine Gebührenbedarfsberechnung durchgeführt.

Das Ergebnis dieser Gebührenbedarfsberechnung zeigt, dass der Gebührensatz für die Entleerung von Kleinkläreinrichtungen, welcher im 9. Nachtrag zum 01.01.2009 auf **36,45 €** festgesetzt wurde, für das Jahr 2010 weiterhin kostendeckend ist.

Seitens der Verwaltung wird somit vorgeschlagen, die Gebühr für die Entleerung von Kleinkläreinrichtungen unverändert beizubehalten.

Anlage/n:

keine